

RS Vwgh 1988/1/19 87/14/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.01.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §200 Abs1;

Rechtssatz

Da ein, wenn auch hoher Verlust eines Jahres für sich allein die Ertragsfähigkeit einer Tätigkeit noch nicht in Frage stellt, lässt er für sich allein auch die Abgabepflicht (ihren Umfang) noch nicht als iSd § 200 Abs1 BAO ungewiß erscheinen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140034.X02

Im RIS seit

19.01.1988

Zuletzt aktualisiert am

22.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at